

Drucksache Nr.: 172/2021

**Dezernat II
Federführend: Kämmerei
Anlagen:
Az.: 610/hm**

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	10.06.2021	Ö	zur Information
Stadtrat	22.06.2021	Ö	zur Information

Übertragung von Auszahlungsermächtigungen aus Investitionstätigkeit

Begründung:

Der Haushalt 2020 umfasste insgesamt inklusive des Nachtragshaushaltes Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 20.234.000 EUR.

Nach § 17 Abs. 2 GemHVO bleiben diese grundsätzlich bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck bestehen und können damit in das Folgejahr übertragen werden. Die erforderlichen Übertragungen werden von den bewirtschaftenden Dienststellen beantragt und von der Abteilung Kämmerei geprüft.

Für das Jahr 2020 werden Auszahlungsermächtigungen im Umfang von 15.152.687,65 EUR in das Haushaltsjahr 2021 übertragen. Insgesamt beläuft sich die Summe der Ermächtigungsübertragungen aus den Haushaltsjahren 2013 bis 2020 auf 23.615.587,65 EUR (Stand 2019: 20.806.452,14 EUR). Die einzelnen Übertragungen sind in der Anlage dargestellt.

Die Haushaltsatzung 2020 sieht zur Finanzierung von Investitionen eine von der ADD genehmigte Kreditaufnahme in Höhe von maximal 12.007.650 EUR vor. Diese ist nach § 103 Abs. 3 GemO in das Haushaltsfolgejahr übertragbar. Zur Finanzierung der zu übertragenden Auszahlungsermächtigungen ist nach vorläufiger Feststellung eine Kreditaufnahme in Höhe von 11.113.000 EUR erforderlich. In diesem Umfang wird von der gesetzlichen Übertragungsmöglichkeit Gebrauch gemacht. Die endgültige Feststellung der erforderlichen Kreditmittel erfolgt im Rahmen des Jahresabschlusses 2020.

Neustadt an der Weinstraße, 01.06.2021

Oberbürgermeister